



## Liebe Leserinnen, liebe Leser

In der vergangenen Session konnte das Parlament zwei gewichtige Vorlagen abschliessen: den Mantelerlass (Bundesgesetz für eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien) und die 2. Etappe der Revision des Raumplanungsgesetzes. Bei beiden Vorlagen war ich aufgrund meines Einsitzes in der nationalrätlichen Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie (UREKN) stark involviert, weshalb es mich natürlich umso mehr freut, dass die beiden Räte nun alle Differenzen ausgemacht und mehrheitsfähige Kompromisse geschmiedet haben. Weitere Informationen zu den beiden Vorlagen finden sich in der Auswahl der behandelten Geschäfte anbei.

### **Folgende Geschäfte wurden im Parlament beraten (Auswahl):**

#### **GdBR. 21.047 – Sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien. Bundesgesetz**

Der Mantelerlass für eine sichere Stromversorgung ist eine wichtige Grundlage für die Energiezukunft der Schweiz. Hier werden die Weichen für die Energiepolitik bis ins Jahr 2050 gestellt. Der Stromverbrauch wird bis dahin massiv zunehmen, da die Elektrifizierung voranschreitet und immer weniger fossile Brennstoffe genutzt werden. Um diese Herausforderung zu meistern, haben die beiden Räte beschlossen, im Energie-, im Stromversorgungs- und im Raumplanungsgesetz zahlreiche Massnahmen zu verankern. Den grössten Anteil am Ausbau der einheimischen Energien soll die Wasserkraft haben. Damit die Wasserkraft-Projekte so schnell wie möglich umgesetzt werden können, sollen die Verfahren beschleunigt werden. Eine Planungspflicht soll nur für Vorhaben an einem neuen Standort gelten, und auch dann beschränkt sich diese Pflicht auf den Richtplan. Das Interesse an einer Realisierung geht anderen Interessen von nationaler Bedeutung grundsätzlich vor.

Beiden Kammern war es wichtig, dass das Gesetz referendumsfähig ausgestaltet ist. Bei den Restwassermengen kommen die Räte beispielsweise den Umweltschützern entgegen. Auf der anderen Seite wurde [durch meinen Minderheitsantrag](#) die generelle Solarpflicht für sämtliche Neubauten abgeschwächt. Nur Neubauten mit mehr als 300 Quadratmetern Gebäudefläche sollen neu der Solarpflicht unterstehen. Kraftwerke in Biotopen von nationaler Bedeutung sowie in Wasser- und Zugvogelreservaten sollen weiterhin ausgeschlossen sein. In neu entstehenden Gletschervorfeldern und alpinen Schwemmebenen sollen sie jedoch grundsätzlich möglich sein. Mit der Verabschiedung dieses Mantelerlasses hat das Parlament einen guten Kompromiss vorgelegt, der die geeigneten Grundlagen für eine nachhaltige Schweizer Energieversorgung schafft.

Doch die Schweiz ist auch mit dem Mantelerlass nicht aus dem Schneider. Das Land braucht viel mehr Strom. Diesen können die vorgeschlagenen Massnahmen voraussichtlich nicht vollumfänglich liefern. Die Schweiz braucht eine Überarbeitung der Energiestrategie. Dazu hat die FDP eine Fraktionsmotion eingereicht.

#### **GdBr. 21.063– Maximal 10% des Einkommens für die Krankenkassenprämien (Prämien-Entlastungs-Initiative). Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag.**

Das Parlament hat die Volksinitiative der SP deutlich abgelehnt. Die Mitte wiederum fordert «Massnahmen», falls die Kosten steigen und die SP will die Prämienverbilligungen zu Lasten des Mittelstands ausbauen. Beide Instrumente sind untauglich.

Vor allem die ehemalige CVP muss sich vorwerfen lassen, dass sie reines Politmarketing betreibt. Parteipräsident Pfister beschränkt sich konsequent darauf, das Problem der steigenden Prämien zu umschreiben. Konkrete Lösungsvorschläge sucht man vergebens. Viel lieber kritisiert er die «Gesundheitslobbys». Populismus und mehr Umverteilung werden die Gesundheitskosten nicht



dämpfen. Was es braucht, sind konkrete Lösungsvorschläge innerhalb des Systems. Solche Lösungen bietet die FDP. Wir haben die Idee einer [Budget-Krankenkasse](#) lanciert und konkrete Massnahmen umschrieben mit dem Ziel, auch den Mittelstand zu entlasten, welcher nicht von Prämienverbilligungen profitiert.

### **GdBr. 18.077 – Raumplanungsgesetz. Teilrevision. 2. Etappe**

Die 2. Etappe der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes hat mich während dieser Session erneut ganz besonders beschäftigt. Die Vorlage ist als indirekter Gegenvorschlag zur sogenannten «Landschafts-Initiative» aufgelegt worden. Das begrüsst die FDP-Liberale Fraktion, welche die Initiative als zu extrem ablehnt. Im Nationalrat durfte ich als Sprecherin der FDP-Liberale Fraktion unsere Überlegungen und Anliegen vertreten, mit welchen wir zur Ausräumung der bestehenden Differenzen zwischen den Räten beitragen wollten (Votum [hier](#) zum Nachschauen). So ist es der FDP-Liberale Fraktion ein Anliegen, dass der Anreiz zur Beseitigung von nicht mehr genutzten Bauten und Anlagen im Sinne des Stabilisierungsziels möglichst hochgehalten wird, dass also möglichst viele entsprechende Gebäude und Anlagen abgerissen werden. Aus diesem Grund unterstützten wir den Vorschlag des Ständerates, der vorsieht, dass die Abbruchprämie bei der Beseitigung von Bauten und Anlagen ohne landwirtschaftliche oder touristische Nutzung auch dann ausgerichtet wird, wenn ein Ersatzneubau erstellt wird.

Ich habe mich mit einem Minderheitsantrag dafür eingesetzt, dass – wie dies der Ständerat vorgesehen hatte - alle Kantone ermächtigt werden, bestimmte Gebiete ausserhalb der Bauzone zu bezeichnen, in denen, basierend auf einer räumlichen Gesamtkonzeption, spezielle Zonen vorgesehen werden können, in denen nicht standortgebundene Nutzungen zulässig sind. Diese Nutzungen müssen mit Kompensations- und Aufwertungsmassnahmen verbunden sein (Votum [hier](#) zum Nachschauen). Die Mehrheit des Nationalrates wollte dieses Privileg nur den Bergkantonen zukommen lassen. Dieses Vorgehen lehnt auch die FDP-Liberale Fraktion ab und unterstützte meinen Minderheitsantrag.

Leider bin ich mit meiner Minderheit im Nationalrat im ersten Umgang unterlegen. Umso mehr hat es mich gefreut, dass der Ständerat daran festgehalten hat und in der Folge auch der Nationalrat doch entsprechend eingeschwenkt ist. Insgesamt haben wir es geschafft, einen guten Kompromiss für dieses Gesetz zu erarbeiten und das Geschäft wie erhofft noch in dieser Legislatur zu Ende zu verhandeln.

### **20.3237 Mo. Fraktion RL– Mobilfunknetz. Die Rahmenbedingungen für einen raschen Aufbau jetzt schaffen**

Die FDP setzt sich seit mehreren Jahren an vorderster Front für eine Modernisierung des Mobilfunks und die damit verbundene Nutzung des 5G-Netzes ein. Im Mai 2020 reichte die FDP eine Fraktionsmotion ein, die fordert, dass den Anbietern der Aufbau eines nationalen 5G-Netzes zu wirtschaftlichen und international vergleichbaren Kosten zu ermöglichen ist. Ich freue mich, dass unsere Motion nun angenommen wurde und der Bundesrat anpacken muss. Der Mobilfunkstandard 5G bietet viele neue Eigenschaften für Anwendungen in der Industrie, für neue Dienstleistungen, in der Landwirtschaft oder auch im Umfeld der Rettungskräfte. Von dieser Entwicklung profitieren nicht nur Smartphone-Nutzer – vielmehr stärkt eine leistungsfähige Mobilfunkinfrastruktur die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft und bietet eine Innovationsplattform für findige Unternehmer. Ein paar ausgewählte Beispiele: Über Sensoren wird Alarm geschlagen, wenn ein Fluss über die Ufer tritt; die Müllabfuhr leert gezielt nur jene Mülleimer, die bereits voll sind, und auf dem Rückweg aus den Skiferien lässt sich die Heizung in der Wohnung per Smartphone einschalten.



### **21.4115 Po. Bedeutung präventiver Leistungen im Bereich der sexuellen Gesundheit und Gynäkologie aufzeigen und Sparpotenzial nutzen**

Zu meiner Freude hat der Nationalrat mein Postulat, mit welchem ich vom Bundesrat fordere, einen Bericht über die Bedeutung präventiver medizinischer Beratung im Bereich der sexuellen Gesundheit und Gynäkologie vorzulegen, angenommen. Dies, obwohl der Bundesrat das Postulat zur Ablehnung empfohlen hatte. Wichtig ist ein solcher Bericht insbesondere deshalb, weil im Bereich der sexuellen Gesundheit und Gynäkologie vermehrt Unklarheiten bestehen, was die Abgeltung einer präventiven Beratung betrifft. Durch diese regulatorischen Unklarheiten sowie den wachsende Kostendruck im Gesundheitswesen droht ein Abbau solcher Leistungen, was langfristig negative Auswirkungen auf die Gesundheit sowie die Gesundheitskosten haben dürfte.

Neben den behandelten Geschäften hat die FDP-Liberale Fraktion zudem diverse **Fraktionsmotionen** eingereicht:

### **23.4003 Mo. Fraktion RL. KVG. Ermöglichung von freiwilligen qualitätsabhängigen Spitaltarifen**

Der Bundesrat wird gebeten, der Bundesversammlung einen Vorschlag zu unterbreiten, damit qualitätsabhängige Tarife auf freiwilliger Basis zwischen Spitälern und Versicherern vereinbart werden können. Dies, weil eine hohe Qualität bei Spital Eingriffen dazu beiträgt, die Komplikationsraten zu senken, Therapieziele zu erreichen und eine rasche Genesung zu ermöglichen. Damit werden auch Folgekosten nach dem Spitalaustritt reduziert. Spitäler, die in Qualität investieren, erfreuen sich einer guten Reputation und haben dadurch einen Wettbewerbsvorteil. Dieser kompensiert die Kosten der Qualitätsmassnahmen jedoch nur ungenügend. Ausserdem fallen realisierte Einsparungen zu einem grossen Teil ausserhalb des Spitals an. Aus diesen Gründen sind die heute bestehenden finanziellen Anreize, in Qualität zu investieren, im Ergebnis ungenügend.

Mit der vorliegenden Motion sollen qualitätsabhängige Spitaltarife ermöglicht werden. Durch die Ermöglichung einer Teilhabe an den Einsparungen sollen Anreize für mehr Qualität geschaffen werden. Qualitätsabhängige Tarife werden in anderen Ländern schon seit Längerem in verschiedenen Bereichen der medizinischen Versorgung angewendet. Solche Tarife müssen deshalb nicht neu erfunden werden, sondern können mit Anpassungen in der Schweiz adaptiert werden. Dabei sollen die Tarifpartner die Qualitätsindikatoren (z.B. pro Spitalabteilung oder pro Krankheitsbild) sowie die Gestaltung der Zu- oder Abschläge partnerschaftlich bestimmen. Solche Tarife sollen auf freiwilliger Basis vereinbart und nur dort angewendet werden, wo sie die Tarifpartner opportun finden. Die Qualitätsverbesserungen sind von den Tarifpartnern, unter Einbezug der medizinischen und ärztlichen Organisationen, zu definieren

### **23.4004 Po. Fraktion RL. Qualitätsentwicklung: Ein Zeitplan zur Steigerung der Transparenz im Gesundheitswesen**

Der Bundesrat wird gebeten, die notwendigen Voraussetzungen zur Schaffung von mehr öffentlicher Transparenz hinsichtlich der Qualität von Leistungen im Schweizer Gesundheitssystem zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, dies sowohl im Zusammenhang als auch über die aktuelle Umsetzung von Art. 58a KVG (Qualitätsverträge) hinaus. Er soll aufzeigen, wie



Qualitätsindikatoren nach Krankheitsbildern, zuerst unter dem Schutz der Anonymität nur für Fachpersonen, später öffentlich für alle Beteiligten, zugänglich gemacht werden können.

Die Vorschläge sollen zu einem möglichst geringen administrativen Mehraufwand führen. Die betroffenen Akteure sind bei der Erarbeitung des Berichts miteinzubeziehen und Möglichkeiten zur Finanzierung allfälliger Mehraufwände (Kosten für die Qualitätsentwicklung / Qualitätsmessung) sind auszuführen.

Dies weil im Spitalsektor heute wenig öffentliche Transparenz über die Qualität der erbrachten Leistungen herrscht. Seit Inkrafttreten der Qualitätsartikel (Art. 58 und 59 KVG) hat die Eidgenössische Qualitätskommission zwar Qualitätsentwicklungsprogramme lanciert, allerdings strebt keines der Programme nach öffentlicher Transparenz. Dank Transparenz können Leistungserbringer jedoch ihre Stärken erkennen und, wo nötig, passende Kooperationspartner identifizieren. Ebenfalls können Patienten und Patientinnen und ihre zuweisenden Ärztinnen und Ärzte so die passenden spezialisierten Fachpersonen ermitteln.

### **23.4032 Mo. Fraktion RL. Die Energiestrategie muss überarbeitet werden!**

Der Bundesrat wird beauftragt, die Energiestrategie 2050 mit den aktuellen Erkenntnissen abzugleichen und, wo notwendig, zu revidieren. Dabei sind alle gesetzlichen und regulatorischen Anpassungen vorzunehmen, um die Stromversorgung der Schweiz kurz-, mittel- und langfristig sicherzustellen. Der Bundesrat hat dabei die erwartete Nachfrage, die begrenzten Importmöglichkeiten, das inländische Ausbau- und Effizienzpotenzial, den sicheren Weiterbetrieb der Kernkraftwerke und die Klimaziele zu berücksichtigen. Zudem hat er auf ein Stromabkommen mit der EU hinzuarbeiten.

Seit der Annahme der Energiestrategie im Jahr 2017 haben sich grundlegende Annahmen als nicht zutreffend herausgestellt. Der massive zusätzliche Strombedarf wurde negiert und die Sparmassnahmen deutlich überschätzt. Um das im Juni vom Volk beschlossene Netto-Null-Ziel der Klimapolitik bis 2050 zu erreichen, ist eine umfassende Elektrifizierung notwendig. Studien gehen von einem zusätzlichen Strombedarf von rund 50 TWh bis 2050 aus. Die Herausforderung liegt insbesondere in der Winterstromlücke. Im vergangenen Winter mussten 7,8 TWh Strom importiert werden, was rund einem Viertel der Winternachfrage entspricht. Der Stromimport ist politisch beschränkt. Auch unsere Nachbarländer werden im Winter deutlich mehr Strom benötigen, um ihre Ziele zu erreichen. Der Ausbau der erneuerbaren Energien wie Wasser-, Windkraftkraftanlagen oder Geothermieanlagen kommt zu langsam voran.

Durch den Ausbau der erneuerbaren Stromerzeugung werden die Netze zusätzlich belastet und müssen ausgebaut und den technologischen Anforderungen angepasst werden. Die geplanten Gaskraftwerke, solange sie nicht mit erneuerbaren Gasen betrieben werden, torpedieren die Klimaziele und erhöhen die Abhängigkeit von autokratischen Staaten. Zusätzlich müssen die Rahmenbedingungen so gesetzt werden, dass sich Investitionen in die Sicherheit der bestehenden Kernkraftwerke lohnen, damit diese möglichst lange sicher betrieben werden können. Nur so gewinnt die Schweiz Zeit für die Planung und den Bau neuer Grosskraftwerke.





Mit dem Abschluss der Herbstsession 2023 am vergangenen Freitag endete für das jetzige Parlament auch eine ereignisreiche Legislatur 2019-2023. Das ist ein spezielles Gefühl, denn für rund 30% aller Parlamentarierinnen und Parlamentarier war es auch die letzte Session – sie treten am 22. Oktober nicht zur Wiederwahl an. Wenn das Parlament also im Dezember für die Wintersession wieder zusammenkommt, werden sich in den «heiligen Hallen» des Bundeshauses viele neue Gesichter einfinden. Ich kann mich gut daran erinnern, wie speziell mein erster Sessionstag für mich war – noch heute, vier Jahre später, denke ich gerne an den besonderen Moment der Vereidigung als neues Parlamentsmitglied zurück.

Umso mehr würde ich mich freuen, wenn ich noch eine weitere Legislatur in Bern politisieren könnte. Ich habe mich in den letzten vier Jahren breit vernetzt und tatkräftig engagiert, um Brücken zu bauen und Lösungen für dringende Probleme zu finden. Deswegen stelle ich mich am 22. Oktober zur Wiederwahl und danke Ihnen allen bereits jetzt ganz herzlich für Ihre Unterstützung.

Besten Dank für Ihr Interesse. Ich wünsche Ihnen eine angenehme Herbstzeit und hoffe, Ihnen auch im Dezember wieder aus der Wintersession berichten zu können.

Herzliche Grüsse,  
Susanne Vincenz-Stauffacher  
Nationalrätin FDP/SG